

Antrag:

Die Zustimmungen des 1. Stadtrates, des Stadtrates und der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 98.800 EUR im Verwaltungshaushalt 2007 nach § 82 Abs.1 GO i.V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.